

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Freitag, dem 28.07.2023**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls
Beigeordnete Julia Zimmer
Ratsmitglied Gerd Dietrich
Ratsmitglied Thomas Stumm
Ratsmitglied Sascha Zimmer
Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied Oliver Paffenholz

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

a. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 2. Juni 2023
3. Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft
Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG
Kirchberg AöR)
4. Unterrichtung und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Niederschrift der Sitzung vom 2. Juli 2023

Es lagen keine Beanstandungen gegen die Niederschrift vor.

3. Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AöR)

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pächterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl.

Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitriftswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitriftswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner

(Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitrittswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Todenroth bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde/Stadt vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichem Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
X						

4. Unterrichtung und Verschiedenes

- a. Essen Sitzungsgelder 2022
Termin ist der 23. September 2023 20:00 Uhr beim Bauer Beelitz
- b. Windpark „Rödelhausen“
Der Bürgermeister unterrichten den Rat darüber, warum der Antrag zurückgenommen wurde und welche Konsequenzen dies haben kann.

- c. Kindergärten
Der Bürgermeister berichtet den Stand hinsichtlich des „Zweckverbandes“.
- d. Arbeiten Gemeindehaus und Spielplatz
Die anstehenden Arbeiten auf dem Spielplatz sowie der Bushaltestelle und dem Grillplatz wurden besprochen, es wird je nach Wetterlage ein spontaner Arbeitseinsatz stattfinden, welcher per WhatsApp abgesprochen wird.
- e. Termin Kommunal und Europawahl
Der Wahltag (9. Juni 2024) wurde bekanntgegeben und alle Mitglieder des Rates darum gebeten, sich diesen Tag freizuhalten. Weitere Infos folgen, sobald diese vorliegen.
- f. Gemeindehaus
Hinsichtlich der zugesagten Förderung zur energetischen Sanierung des Gemeindehauses wird der Ortsbürgermeister Rücksprache mit der VG halten, da es fraglich ist ob eine Sanierung Sinn macht, wenn dann noch immer kein barrierefreier Zugang zum Gemeindehaus möglich ist und auch keine entsprechenden Toiletten vorgehalten werden können.
- g. Ehrengaben der Gemeinde
Aufgrund der gestiegenen Preise in den letzten Jahren werden die Ehrengaben der Ortsgemeinde (Goldene Hochzeit, Geburtstage alle 5 Jahre ab dem 80. Geburtstag) erhöht auf 40,00 Euro bei Einzelpersonen und auf 60,00 Euro bei Paaren.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:29 Uhr.